

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Plüderhausen (Konnenberg)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung **(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)**

vom 15.06.2026

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Plüderhausen (Konnenberg) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 13.07.2026 bis zum 27.07.2026 im Rathaus von Plüderhausen, Foyer Eingangsbereich, Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen zu den üblichen Öffnungszeiten.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, 14.07.2026, 20:00 Uhr, Feuerwehrhaus Plüderhausen, 2.OG, Schulstraße 33, 73655 Plüderhausen.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Bodenwertkarte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4962) eingesehen werden.

gez. Kächele, OVR

DS